

# Pulsnitzer Tageblatt

Hauptsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Ronto Dresden 2138. Giro-Ronto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — Erscheint an jedem Werktag — — —  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen — hat der Bezirker  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Petitzeile (Moffe's Zellenmesser 14)  
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75  
and RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 %. Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 1

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 228

Donnerstag, den 29. September 1927

79. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Die Geschäftszeit ist für die Zeit vom 1. Oktober 1927 ab bis 31. März 1928 wie folgt  
festgesetzt worden: Montag bis Freitag: vorm. 1/8 Uhr bis 1/2 Uhr  
und nachm. von 2 bis 1/2 Uhr

Sonnabends: vorm. 1/8 Uhr bis 1 Uhr

Geschäftsschreiber und Kasse sind für den Verkehr mit dem Publikum — dringende  
Fälle ausgenommen — nur in den Vormittagsstunden geöffnet.

Amtsgericht Pulsnitz, am 28. Septbr. 1927

Freitag, den 30. September 1927, vorm. 11 Uhr sollen in Pulsnitz,  
Restaurant zum Bürgergarten 1 Motorrad meistbietend gegen Barzahlung öffentlich  
versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

## Das Wichtigste

Der Völkerverbund hat gestern nachmittag die Vertagung der Sa-  
lamisaffäre auf die Dezembersession, da die, für alle Ratsbeschlüsse  
notwendige einstimmige Zustimmung zu dem Antrage des Bericht-  
erstatters nicht zu erzielen war.

Die Tagung des Gustav-Adolf-Vereins in Graz sprach sich für den  
Zusammenschluß der deutschen und österreichischen evangelischen  
Kirche aus.

Der deutsche Flieger Kömmede ist auf seinem Ostasienflug in Bagdad  
gelandet.

Der bekannte deutsche Flieger Udet erlitt gestern bei der Landung nach  
einem Probeflug mit seiner Hochdruck-Maschine „Möbbe“ durch Pro-  
pellerbruch einen Unfall. Der Flieger selbst blieb unverletzt.

Außenminister Dr. Stresemann hat gestern nachmittag 6 Uhr mit dem  
Staatssekretär von Schubert und den übrigen Mitgliedern der De-  
legation Genf verlassen und die Rückreise nach Berlin angetreten,  
wo er heute nachmittag eintreffen wird. Die übrigen Delegationen  
verlassen Genf, soweit sie noch nicht abgereist sind, ebenfalls heute  
abend.

In Siva, einem bedeutenden Karawanenzentrum Kleinasiens, wurde  
gestern ein schweres Erdbeben verspürt. Einzelheiten fehlen noch.  
Auf der asiatischen Seite des Bosporus haben in den letzten Tagen  
Waldbrände schweren Schaden angerichtet. Eine Reihe von Dörfern  
sind vernichtet worden.

## Berliner und sächsische Angelegenheiten

**Pulsnitz.** (Zubikläum.) Am 24. September konnte  
das allbekannte Mannjatur- und Modehaus Martha  
Freundenberg auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken.

— (Michaelistag.) Der 29. September führt im  
Kalender den Namen Michaelistag nach dem Erzengel Mi-  
chael. Schon im alten Testament erscheint Michael als  
Schutzheiliger der Kinder Israel, und im Neuen Testament  
tritt er als Besieger des Teufels auf. Von der katholischen  
Kirche wurde er als Streiter gegen den Satan mit dem  
Schwerte in der Hand unternommen, und unter seinem Na-  
men wurden eifrige Kämpfe gegen das Heidentum geführt.  
Die Berge mit heidnischen Opferstätten wurden vielfach in  
Michaelisberg umgetauft, und an heidnischen Opferstätten  
wurden Michaeliskirchen errichtet. Der Michaelistag gilt  
vielfach noch als kirchlicher Festtag. Eine besondere Bedeu-  
tung hat dieser Tag als Markt- und Terminatag. Für das  
Gefinde auf dem Lande ist er noch jetzt vielfach der Ziehtag.  
Vielfach wird an diesem Tage auch die Pacht fällig. Daß  
der Michaelistag auch als Wettertag gilt, mag aus folgen-  
den Bauernregeln hervorgehen: „Bringt St. Michaelis Re-  
den, kann man im Winter den Pelz anlegen.“ — „Auf na-  
gen Michaelistag naßer Herbst folgen mag.“ — „Hat Mi-  
chaelis viel Eicheln, so liegt zu Weihnacht viel Schnee.“

— (Die Vorschüsse an die sächsischen Be-  
amten.) Wie wir erfahren, wird heute amtlich eine Ver-  
ordnung der sächsischen Regierung über die Vorschußzah-  
lungen an die sächsischen Staatsbeamten, Lehrer usw. ver-  
öffentlicht werden. Die Beamten erhalten — wie wir gegenüber  
falschen umlaufenden Gerüchten mitteilen können — genau  
dieselben Vorschüsse wie die Reichsbeamten.

— (Die Gemeinde haftet für ihr Kranken-  
haus.) Gewährt eine Stadtgemeinde mittellose Kranken  
in einem Krankenhause unentgeltlich ärztliche Behandlung,  
Unterkunft und Pflege, so tritt sie zu ihnen in ein öffent-  
lich-rechtliches Verhältnis. Aus diesem Grund haftet sie, wenn in  
einem Reichsgerichtsurteil festgestellt wird — III 32/25 —  
wenn die Kranken durch Verschulden der Ärzte, Wärter usw.  
Schaden erleiden. Sie haftet nach § 278 B.G.B. für ihre  
Erfüllungsgehilfen, kann sich also auch durch den Nachweis  
fahrlässiger Auswahl des Personals nicht entlasten. Schmer-  
zensgeld können derartige Kranke von der Stadt nur beim  
Vorliegen einer unerlaubten Handlung verlangen, insbeson-  
dere, wenn die Stadt ihre allgemeine Anweisungsbere-

## Die Beamtenbefoldungsnovelle am kommenden Montag im Reichsrat

Deutschland und die russisch-französischen Verhandlungen

Berlin. Die vom Reichskabinett verabschiedete Befol-  
dungsnovelle ist dem Reichsrat bereits zugegangen. Die  
Beratung der Befoldungsnovelle durch den Reichsrat, die  
ursprünglich für Mitte dieser Woche vorgesehen war, ist ver-  
schoben worden und steht erstmalig am kommenden Montag  
auf der Tagesordnung des Reichsrats.

Da über die Natur der dem Reichsrat überwiesenen Vor-  
lage in der Öffentlichkeit Unklarheiten herrschen, muß  
darauf hingewiesen werden, daß die verschiedenen ver-  
öffentlichten Zahlen über die Gehaltsätze für die  
einzelnen Beamtengruppen selbstverständlich noch  
nicht in allen Einzelheiten feststehen, da sowohl  
der Reichsrat wie auch der Reichstag verfassungsmäßig das  
Recht haben, Änderungen an dem von dem Kabinett vorge-  
legten Entwurf vorzunehmen. Die Zahlen entsprechen jeden-  
falls aber dem vom Reichskabinett an den Reichsrat geleiteten  
Entwurf und werden voraussichtlich Gegenstand der Beratun-  
gen des Reichsrats am kommenden Montag sein.

## Die neuen Beamtengehälter im Reich.

Gruppe 1. Ministerialräte, Konsuln, Direktoren: 8400 bis  
12000 M. Wohnungsgeld III in Stufe 1—2, II ab Stufe 3.

Gruppe 2a. Oberregierungsräte: 5400—9600 M. Woh-  
nungsgeld III.

Gruppe 2b. Regierungsräte, Ministerial-Amtsmänner als  
Vorsteher, Postdirektoren: 4800—7800 M. Wohnungsgeld III, bei  
Zulage IV in Stufe 1—3, III ab Stufe 4.

Gruppe 2c. Ministerialamtsmänner: 4800—7800. Woh-  
nungsgeld IV in Stufe 1—3, III ab Stufe 4.

Gruppe 3a. Regierungsräte als Mitarbeiter, Regierungs-  
Chemiker: 4500—7800 M. Wohnungsgeld IV in Stufe 1—3,  
III ab Stufe 4.

Gruppe 3b. Verwaltungs-Amtsmänner, Postamtsmänner,  
Beamte mit den Bezügen der Befoldungsgruppe AX (nach der  
alten Bezeichnung) behalten ihr Befoldungsdienstalter. 4800 bis  
M. Wohnungsgeld IV in Stufe 1—3, III ab Stufe 4.

Gruppe 4a. Regierungs-Ober-Inspektor und Ober-Sekre-  
tär beim Versicherungsamt, Patentamt: 3000—5700 M. Woh-  
nungsgeld V in Stufe 1—3, IV ab Stufe 4.

Gruppe 4b. Oberregierungssekretär, Lehn-, Inspektor, Ober-  
Telegraphensekretär, Postmeister: 2800—5000 M. Wohnungsgeld  
bei Stellenzulage IV, V in Stufe 1—3, IV ab Stufe 4.

Gruppe 4c. Sondergeprüfter Ober-Sekretär: 2800—4200  
Mark. Wohnungsgeld V in Stufe 1—3, IV ab Stufe 4.

Gruppe 5a. Fotografen, Ober-Werkmeister: 2800—4200  
Mark. Wohnungsgeld V in Stufe 1—3, IV ab Stufe 4.

Gruppe 5b. Ministerial-Kanzlei-Sekretär, Waffenmeister,  
Förster: 2300—4200 M. Wohnungsgeld V in Stufe 1—5, IV ab  
Stufe 6.

Gruppe 6. Ober-Werkmeister, Maschinenmeister, Tele-  
graphen-Werkmeister: 2400—3500 M. (Befoldungsgruppe A VI),  
Wohnungsgeld V.

Gruppe 7. Sekretäre, Kanzlei-Vorsteher, Postsekretäre  
(Befoldungsgruppe A VI): 2350—3400 M. Wohnungsgeld V.

Ueberwachungspflicht schuldhaft nicht erfüllt hat. Auch  
§ 844 ist anwendbar, d. h. es kann also nicht bloß der un-  
mittelbar Verletzte Schadenersatz verlangen, sondern auch die  
Angehörigen.

— (Die sächsische Verordnung über die Be-  
gnadigungen) anlässlich des 80. Geburtstages des Reichs-  
präsidenten wird im Laufe dieser Woche herauskommen. Sie  
wird sich im wesentlichen dem preussischen Vorgehen anschließen.  
Es dürften danach eine ganze Anzahl Personen begnadigt  
werden, wenn auch zum Teil erst nach dem 2. Oktober.

— (Gemüse-Normalfortiment für den  
Freistaat Sachsen.) Wie die Pressestelle der Land-  
wirtschaftskammer mitteilt, hat die Fachkammer für Gartenbau

Gruppe 8. Assistenten: 2000—2700 M. Wohnungsgeld V  
(Befoldungsgruppe A V).

Gruppe 8b. Post-Assistenten, Telegraphen-Assistenten (weibl.),  
Post-Betriebsassistenten, Telegraphen-Betriebsassistenten (weibl.):  
1700—2700 M. Wohnungsgeld IV in Stufe 1—4, V ab Stufe 5.

Gruppe 9. Kanzlei-Assistenten, Telegraphisten, Geldzähler:  
1700—2600 M. Wohnungsgeld IV Stufe 1—4, V ab Stufe 5.

Gruppe 10. Ministerial-Amtsgehilfen, Drucker, Post-Ber-  
triebsassistenten, Maschinisten: 1600—2400 M. Wohnungsgeld VI  
in Stufe 1—6, V ab Stufe 7.

Gruppe 11. Ober-Postschaffner, Amtsgehilfen, Boten-  
meister: 1500—2200 M. Wohnungsgeld VI in Stufe 1—6, V ab  
Stufe 7.

Gruppe 12. Heizer, Hauswart, Postboten  
Wohnungsgeld VI.

**Wohnungsgeldzuschuß.**  
Ortsklasse I: Sonderklasse 2520, A 2160, B 1800, C 1368,  
D 1008.

Ortsklasse II: 2016, 1728, 1440, 1080, 792.  
Ortsklasse III: 1584, 1368, 1080, 864, 648.  
Ortsklasse IV: 1152, 1008, 792, 648, 475.

Ortsklasse V: 864, 734, 605, 475, 346.  
Ortsklasse VI: 634, 533, 446, 346, 259.  
Ortsklasse VII: 403, 346, 288, 216, 158.  
Der Kinderzuschlag beträgt 20 M.  
Ledige Beamte erhalten den Wohnungsgeldzuschuß eine Tarif-  
klasse niedriger.

**Bezüge der Diätäre.**  
Die Diätäre erhalten feste Bezüge, dazu zweimal in je  
2 Jahren eine Zulage. Soweit bekannt ist, sollen die Sätze be-  
tragen für die außerplanmäßigen Beamten der neuen Gruppen 5,  
6 und 7 1950—2220, 8a 1650—1880, 8b 1400—1600, 9 und 10  
1300—1500, 11 und 12 1250—1400 Mark.

## Deutschland und die russisch-französischen Verhandlungen

**Kowno, 28. September.** Wie aus Moskau gemeldet wird,  
beabsichtigt die Sowjetregierung ein amtliches Weißbuch zu veröffent-  
lichen, in dem die Vorgänge bei den russisch-französischen Verhandlungen  
eingehend dargestellt werden sollen. Wie verlautet, erfolgt diese Ver-  
öffentlichung u. a. auch deswegen, um keinen falschen Eindruck über die  
Art und den Umfang der französisch-russischen Verhandlungen aufkom-  
men zu lassen. Insbesondere möchte die Sowjetregierung alles ver-  
meiden, was in Deutschland verstimmend wirken könnte. Die Sowjet-  
regierung läßt daher durch die Presse darauf hinweisen, daß die  
russisch-französischen Verhandlungen alles vermeiden sollen, was die  
deutsch-russischen Beziehungen irgendwie herabwürdigen, oder im Widerspruch  
zu dem deutsch-russischen Vertrag stehen könnte. Auch das französische  
Verhalten, einen Zusammenhang zwischen den russisch-französischen und  
den russisch-polnischen Verhandlungen herbeizuführen, wird russischerseits  
auf das energischste abgelehnt. Es wird betont, daß eine Fortführung  
der Verhandlungen mit Polen und mit Frankreich für die Sowjetre-  
gierung nur in Frage komme, wenn beide Fragenkomplexe streng ge-  
trennt voneinander gehandhabt werden kann.

in Dresden-N. 1, Sidonienstraße 11, nach dem Stand vom  
1. August 1927 ein Verzeichnis von Gemüsesorten heraus-  
gegeben, die für den allgemeinen gärtnerischen Anbau in  
erster Linie in Frage kommen. Das Verzeichnis ist als  
Sonderabdruck von der Fachkammer erhältlich.

— (Die neuen Nickel-Fünfszigpfennig-  
stücke) sind einige Tage im Verkehr. In ihrer höchst un-  
glücklichen und wenig geschmackvollen Aufmachung können die  
neuen Bewohner unserer Geldbörse keineswegs gefallen,  
wobei sie obendrein noch den Nachteil haben, rein grüßen-  
mäßig zwischen dem Fünf- und Zehnspfennigstück zu rangieren,  
also in zahlungstechnischer Hinsicht leicht zu mißliebigen Ver-  
wechslungen führen. Es ist bedauerlich, daß in Deutschland

